

Montagsdemo

Einladung zum Lohndumping

Die Zentrale der Arbeitsagentur in Nürnberg hat in einer neuen Dienstanweisung die Lohngrenze angegeben, unter der die von Arbeitgebern gezahlten Gehälter als sittenwidrig angesehen werden. Laut dieser Dienstanweisung gelten Löhne erst dann als sittenwidrig, wenn sie **„deutlich unter 3,00 € pro Stunde“** liegen.

Wir sind klar gegen Lohndumping.

Nach geltender Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist jedoch die Sittenwidrigkeit bereits erreicht, wenn Löhne und Gehälter um 1/3 unter die Tarifabschlüsse oder die ortsüblichen Sätze der jeweiligen Branche fallen, so dass in manchen Fällen die Sittenwidrigkeit schon zwischen 3,00 und 7,00 € Stundenlohn vorliegt.

So werden viele Erwerbstätige von aufstockenden Sozialleistungen vorsätzlich abhängig gemacht.



Es sei denn, die Leute arbeiten für uns.



<http://gpunktiserlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - Blatt 203 08.03.2010

Armin Kligge 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann [uwockelmann\(at\)gmx.de](mailto:uwockelmann(at)gmx.de)

montags:16⁰⁰ Laarstr., ab 17¹⁵ Jugendzentrum Karnacksweg

Montagsdemo

Einladung zum Lohndumping

Die Zentrale der Arbeitsagentur in Nürnberg hat in einer neuen Dienstanweisung die Lohngrenze angegeben, unter der die von Arbeitgebern gezahlten Gehälter als sittenwidrig angesehen werden. Laut dieser Dienstanweisung gelten Löhne erst dann als sittenwidrig, wenn sie **„deutlich unter 3,00 € pro Stunde“** liegen.

Wir sind klar gegen Lohndumping.

Nach geltender Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist jedoch die Sittenwidrigkeit bereits erreicht, wenn Löhne und Gehälter um 1/3 unter die Tarifabschlüsse oder die ortsüblichen Sätze der jeweiligen Branche fallen, so dass in manchen Fällen die Sittenwidrigkeit schon zwischen 3,00 und 7,00 € Stundenlohn vorliegt.

So werden viele Erwerbstätige von aufstockenden Sozialleistungen vorsätzlich abhängig gemacht.



Es sei denn, die Leute arbeiten für uns.



<http://gpunktiserlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - Blatt 203 08.03.2010

Armin Kligge 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann [uwockelmann\(at\)gmx.de](mailto:uwockelmann(at)gmx.de)

montags:16⁰⁰ Laarstr., ab 17¹⁵ Jugendzentrum Karnacksweg

Montagsdemo

Einladung zum Lohndumping

Die Zentrale der Arbeitsagentur in Nürnberg hat in einer neuen Dienstanweisung die Lohngrenze angegeben, unter der die von Arbeitgebern gezahlten Gehälter als sittenwidrig angesehen werden. Laut dieser Dienstanweisung gelten Löhne erst dann als sittenwidrig, wenn sie **„deutlich unter 3,00 € pro Stunde“** liegen.

Wir sind klar gegen Lohndumping.

Nach geltender Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist jedoch die Sittenwidrigkeit bereits erreicht, wenn Löhne und Gehälter um 1/3 unter die Tarifabschlüsse oder die ortsüblichen Sätze der jeweiligen Branche fallen, so dass in manchen Fällen die Sittenwidrigkeit schon zwischen 3,00 und 7,00 € Stundenlohn vorliegt.

So werden viele Erwerbstätige von aufstockenden Sozialleistungen vorsätzlich abhängig gemacht.



Es sei denn, die Leute arbeiten für uns.



<http://gpunktiserlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - Blatt 203 08.03.2010

Armin Kligge 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann [uwockelmann\(at\)gmx.de](mailto:uwockelmann(at)gmx.de)

montags:16⁰⁰ Laarstr., ab 17¹⁵ Jugendzentrum Karnacksweg

Montagsdemo

Einladung zum Lohndumping

Die Zentrale der Arbeitsagentur in Nürnberg hat in einer neuen Dienstanweisung die Lohngrenze angegeben, unter der die von Arbeitgebern gezahlten Gehälter als sittenwidrig angesehen werden. Laut dieser Dienstanweisung gelten Löhne erst dann als sittenwidrig, wenn sie **„deutlich unter 3,00 € pro Stunde“** liegen.

Wir sind klar gegen Lohndumping.

Nach geltender Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist jedoch die Sittenwidrigkeit bereits erreicht, wenn Löhne und Gehälter um 1/3 unter die Tarifabschlüsse oder die ortsüblichen Sätze der jeweiligen Branche fallen, so dass in manchen Fällen die Sittenwidrigkeit schon zwischen 3,00 und 7,00 € Stundenlohn vorliegt.

So werden viele Erwerbstätige von aufstockenden Sozialleistungen vorsätzlich abhängig gemacht.



Es sei denn, die Leute arbeiten für uns.



<http://gpunktiserlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - Blatt 203 08.03.2010

Armin Kligge 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann [uwockelmann\(at\)gmx.de](mailto:uwockelmann(at)gmx.de)

montags:16⁰⁰ Laarstr., ab 17¹⁵ Jugendzentrum Karnacksweg

Die Wiedereinführung verdeckter Zwangsarbeit

Ein solches Beispiel dieser politisch gesteuerter Abhängigkeit von Sozialleistungen wurde vom Sozialgericht Dortmund bereits am 02.02.2009 demaskiert und vereitelt. (Az.: S 31 AS 317/07)

<http://www.sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/show.php?modul=esgb&id=86609&s0=&s1=&s2=&words=&sensitive=>

Unter Androhung eines Bußgeldes in Höhe von je 312,00 € hatte eine Sachbearbeiter der ARGE versucht eine junge Frau und deren Schwester zu zwingen für einen Bruttolohn von 4,50 € beim Textildiscounter KIK zu arbeiten. Mit im Spiel war eine Mitarbeiterin des so genannten „Bildungsträgers“ „Jugend in Arbeit“. Die Bemühungen der „Sklaventreiber“ blieben erfolglos. Die Schwestern wehrten sich und das Gericht gab ihnen Recht:

*„Solche Stundenlöhne seien sittenwidriger Lohnwucher“, erklärte das Gericht. **„Arbeitslosen derartige Stellen mit Hilfe von Sanktionen aufzuzwingen, hieße, Lohndumping behördlicherseits zu unterstützen und das Lohngefüge weiter nach unten zu schrauben“**, hieß es in der Begründung.*

0-€Praktika und 1-€Jobs waren erst der Anfang. Seit einiger Zeit bringen Erwerbslose noch Steuergelder von der ARGE mit, damit sie auf Arbeitsplätzen schamlos ausgebeutet werden. So genannte „aufstockende Leistungen“ sind reine Geschenke an die Arbeitgeber.

Die Wiedereinführung verdeckter Zwangsarbeit

Ein solches Beispiel dieser politisch gesteuerter Abhängigkeit von Sozialleistungen wurde vom Sozialgericht Dortmund bereits am 02.02.2009 demaskiert und vereitelt. (Az.: S 31 AS 317/07)

<http://www.sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/show.php?modul=esgb&id=86609&s0=&s1=&s2=&words=&sensitive=>

Unter Androhung eines Bußgeldes in Höhe von je 312,00 € hatte eine Sachbearbeiter der ARGE versucht eine junge Frau und deren Schwester zu zwingen für einen Bruttolohn von 4,50 € beim Textildiscounter KIK zu arbeiten. Mit im Spiel war eine Mitarbeiterin des so genannten „Bildungsträgers“ „Jugend in Arbeit“. Die Bemühungen der „Sklaventreiber“ blieben erfolglos. Die Schwestern wehrten sich und das Gericht gab ihnen Recht:

*„Solche Stundenlöhne seien sittenwidriger Lohnwucher“, erklärte das Gericht. **„Arbeitslosen derartige Stellen mit Hilfe von Sanktionen aufzuzwingen, hieße, Lohndumping behördlicherseits zu unterstützen und das Lohngefüge weiter nach unten zu schrauben“**, hieß es in der Begründung.*

0-€Praktika und 1-€Jobs waren erst der Anfang. Seit einiger Zeit bringen Erwerbslose noch Steuergelder von der ARGE mit, damit sie auf Arbeitsplätzen schamlos ausgebeutet werden. So genannte „aufstockende Leistungen“ sind reine Geschenke an die Arbeitgeber.

Die Wiedereinführung verdeckter Zwangsarbeit

Ein solches Beispiel dieser politisch gesteuerter Abhängigkeit von Sozialleistungen wurde vom Sozialgericht Dortmund bereits am 02.02.2009 demaskiert und vereitelt. (Az.: S 31 AS 317/07)

<http://www.sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/show.php?modul=esgb&id=86609&s0=&s1=&s2=&words=&sensitive=>

Unter Androhung eines Bußgeldes in Höhe von je 312,00 € hatte eine Sachbearbeiter der ARGE versucht eine junge Frau und deren Schwester zu zwingen für einen Bruttolohn von 4,50 € beim Textildiscounter KIK zu arbeiten. Mit im Spiel war eine Mitarbeiterin des so genannten „Bildungsträgers“ „Jugend in Arbeit“. Die Bemühungen der „Sklaventreiber“ blieben erfolglos. Die Schwestern wehrten sich und das Gericht gab ihnen Recht:

*„Solche Stundenlöhne seien sittenwidriger Lohnwucher“, erklärte das Gericht. **„Arbeitslosen derartige Stellen mit Hilfe von Sanktionen aufzuzwingen, hieße, Lohndumping behördlicherseits zu unterstützen und das Lohngefüge weiter nach unten zu schrauben“**, hieß es in der Begründung.*

0-€Praktika und 1-€Jobs waren erst der Anfang. Seit einiger Zeit bringen Erwerbslose noch Steuergelder von der ARGE mit, damit sie auf Arbeitsplätzen schamlos ausgebeutet werden. So genannte „aufstockende Leistungen“ sind reine Geschenke an die Arbeitgeber.

Die Wiedereinführung verdeckter Zwangsarbeit

Ein solches Beispiel dieser politisch gesteuerter Abhängigkeit von Sozialleistungen wurde vom Sozialgericht Dortmund bereits am 02.02.2009 demaskiert und vereitelt. (Az.: S 31 AS 317/07)

<http://www.sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/show.php?modul=esgb&id=86609&s0=&s1=&s2=&words=&sensitive=>

Unter Androhung eines Bußgeldes in Höhe von je 312,00 € hatte eine Sachbearbeiter der ARGE versucht eine junge Frau und deren Schwester zu zwingen für einen Bruttolohn von 4,50 € beim Textildiscounter KIK zu arbeiten. Mit im Spiel war eine Mitarbeiterin des so genannten „Bildungsträgers“ „Jugend in Arbeit“. Die Bemühungen der „Sklaventreiber“ blieben erfolglos. Die Schwestern wehrten sich und das Gericht gab ihnen Recht:

*„Solche Stundenlöhne seien sittenwidriger Lohnwucher“, erklärte das Gericht. **„Arbeitslosen derartige Stellen mit Hilfe von Sanktionen aufzuzwingen, hieße, Lohndumping behördlicherseits zu unterstützen und das Lohngefüge weiter nach unten zu schrauben“**, hieß es in der Begründung.*

0-€Praktika und 1-€Jobs waren erst der Anfang. Seit einiger Zeit bringen Erwerbslose noch Steuergelder von der ARGE mit, damit sie auf Arbeitsplätzen schamlos ausgebeutet werden. So genannte „aufstockende Leistungen“ sind reine Geschenke an die Arbeitgeber.